

10.11.2009

## Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage 3624 vom 7. Oktober 2009  
des Abgeordneten Wolfgang Jörg SPD  
Drucksache 14/9980

### **Wo sind die Restmittel des Investitionsprogramms "Zukunft Bildung und Betreuung" geblieben?**

**Die Ministerin für Schule und Weiterbildung** hat die Kleine Anfrage 3624 mit Schreiben vom 5. November 2009 namens der Landesregierung im Einvernehmen mit dem Finanzminister und dem Innenminister wie folgt beantwortet:

#### ***Vorbemerkung der Kleinen Anfrage***

Am 04. Juni 2009 wurden die Bezirksregierungen Arnsberg, Detmold, Düsseldorf, Köln und Münster vom Ministerium für Schule und Weiterbildung (MSW) des Landes Nordrhein-Westfalen darüber informiert, dass die Schulträger noch Mittel aus dem Investitionsprogramm des Bundes "Zukunft Bildung und Betreuung" (IZBB) abrufen können. In dem Schreiben heißt es, das Programm müsse in 2009 abgeschlossen werden, die Anträge der Schulträger spätestens bis zum 13. November 2009 bei den Bezirksregierungen eingegangen sein und entsprechende Meldungen spätestens bis zum 20. November 2009 an das MSW weitergegeben werden. Mindestens 10 Millionen Euro seien noch als Restmittel vorhanden; ggf. kämen weitere Rückflüsse noch hinzu. Diese könnten "für andere Vorhaben zur qualitativen Weiterentwicklung der Ganztagsangebote in allen bestehenden und bis zum 01.08.2010 eingerichteten Ganztagschulen und Schulen mit ganztägigen Angeboten verwendet werden, die bisher keine Mittel aus dem IZBB erhalten haben".

Nachdem das Amt für Schulverwaltung und Hochschulwesen der Stadt Hagen ihre Ganztagschulen bzw. Schulen mit ganztägigen Angeboten darüber informiert und um kurzfristige Rückmeldung gebeten hatte, haben einige Schulen in Hagen entsprechende Anträge formuliert, die am 12. Juli 2009 gemeinsam weitergeleitet worden sind.

Datum des Originals: 05.11.2009/Ausgegeben: 12.11.2009

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter [www.landtag.nrw.de](http://www.landtag.nrw.de)

Leider wurden diese aufgrund eines Erlasses vom 24. Juli 2009 nicht mehr berücksichtigt. Darin wird festgestellt, dass der Antragssumme von rund 14,7 Millionen Euro nun Restmittel in Höhe von rund 11,4 Millionen Euro gegenüber stünden. Außerdem werden die Bezirksregierungen über die maßgeblichen Bewilligungskriterien informiert; bewilligt würden nur Anträge mit spätestem Eingangsstempel 30. Juni 2009.

Das Schreiben des MSW vom 04. Juni 2009 ist über die Bezirksregierungen an die Kommunen gegangen. Die Kommunen wiederum haben die Schulen angeschrieben und um Anträge gebeten. Diese Anträge gehen ihrerseits über die Kommunen zurück an die Bezirksregierung. Da die Restmittel also bereits 26 Tage nach Postausgang im MSW, also am 30. Juni 2009, voll ausgeschöpft gewesen sein sollen, würde das bedeuten, dass den Schulen dazwischen nur wenige Tage Zeit geblieben sind, ihre Anträge zu formulieren. Und das in einer Zeit, in der die Schulen erfahrungsgemäß durch das nahende Schuljahresende ohnehin schon sehr belastet sind.

### **Vorbemerkung der Landesregierung**

Bei dem mit Erlass des MSW vom 04.06.2009 aufgelegten IZBB-Restmittelprogramm handelt es sich um ein Programm zur Ausstattung von Ganztagschulen sowie von Schulen mit ganztägigen Angeboten, beispielsweise einer pädagogischen Übermittagsbetreuung.

Restmittel kommen zustande, wenn Schulträger über ihren Verwendungsnachweis zu Investitionsvorhaben aus dem IZBB in offenen Ganztagschulen des Primarbereichs bzw. erweiterten Ganztags Hauptschulen oder Ganztagsförderschulen mitteilen, dass sie die bewilligten Mittel nicht in voller Höhe ausgeschöpft haben. Ende Mai 2009 standen Restmittel in Höhe von ca. 10 Millionen € zur Verfügung. Auf dieser Grundlage hat das Ministerium für Schule und Weiterbildung den Erlass vom 04.06.2009 veröffentlicht.

Am 11.09.2009 hat das Ministerium für Schule und Weiterbildung dem Ausschuss für Schule und Weiterbildung einen ausführlichen Bericht vorgelegt, auf den verwiesen wird (Vorlage 14/2807).

Der genannte Betrag von 10 Millionen € hat sich bis zum 15.10.2009 durch weitere Rückflüsse auf über 22,3 Millionen € erhöht.

#### **1. Welche Schulen wurden mit den Restmitteln aus dem Investitionsprogramm "Zukunft Bildung und Betreuung" bedacht?**

Bis zum 30.06.2009 haben 128 Schulträger für über 350 Schulen Anträge für das Restmittelprogramm vorgelegt. Nach einer ersten Rückmeldung konnten die Antragsteller Bewilligungen in Höhe von rund 60 Prozent der beantragten Mittel erhalten. Alle nicht bewilligten Anträge kamen einschließlich der Anträge, die nach dem 30.06.2009 eingingen, auf eine Warteliste. Da sich inzwischen die Summe der Rückflüsse deutlich erhöht hat, konnten weitere Bewilligungen aus der Warteliste erfolgen.

Die Mittel können vom Schulträger flexibel auf die Schulen verteilt werden, für die ein Antrag gestellt wurde. Welche Schulen tatsächlich eine Förderung erhalten haben, lässt sich erst ermitteln, wenn die Schulträger den Bezirksregierungen ihre Verwendungsnachweise vorgelegt haben. Die Vorlage der Verwendungsnachweise hat bis zum 31.03.2010 zu erfolgen.

Eine Zwischenerhebung ist aufgrund des enormen Erhebungsaufwands in der Kürze der Zeit, die für die Beantwortung einer Kleinen Anfrage zur Verfügung steht, nicht möglich.

**2. *Wurden bei der Verteilung der Restmittel aus dem Investitionsprogramm "Zukunft Bildung und Betreuung" auch Anträge bewilligt, die noch vor dem 04. Juni 2009 gestellt wurden?***

Nein, denn vor dem 4. Juni 2009 konnten keine Anträge für das Programm gestellt werden, da keine entsprechende erlassliche Grundlage vorlag.

**3. *Wie viele Anträge sind nicht mehr bewilligt worden, weil sie bei den Bezirksregierungen erst nach dem 30. Juni 2009 eingegangen sind?***

**4. *In welcher Höhe erwartet die Landesregierung im Laufe des Jahres noch weitere Rückflüsse aus dem Investitionsprogramm "Zukunft Bildung und Betreuung", mit denen weitere Anträge bewilligt werden könnten?***

Die Höhe der Restmittel ist nicht vorhersehbar. Sie hängt davon ab, dass Schulträger noch deutlich vor Jahresende 2009 ihre Verwendungsnachweise für Investitionsmaßnahmen aus dem IZBB in offenen Ganztagschulen des Primarbereichs bzw. in erweiterten Ganztags Hauptschulen und Ganztagsförderschulen vorlegen und nicht verausgabte Mittel zeitnah zurückerstatten.

Daher kann zurzeit keine Aussage getroffen werden, wie viele Anträge in welcher Höhe letztlich nicht bewilligt werden können. Eingehende Rückflüsse werden von den Bezirksregierungen unverzüglich für die Bewilligung von Anträgen der Warteliste verwendet.